

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 1 (1894)
Heft: 15

Artikel: Charakter und Charakterbildung
Autor: A.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung

des „Schweiz. Erziehungsfreundes“ und der „Pädagog. Monatschrift“.

Organ

des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Zug, 1. August 1894.

Nr. 15.

1. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die Seminardirektoren: Dr. Frid. Moser, Rickenbach, Schwyz; F. F. Kunz, Hitzkirch, Luzern; H. Baumgartner, Zug, ferner: Leo Benz, Pfarrer in Vera, Kt. St. Gallen und Lehrer Wipfli in Ersfeld, Kt. Uri. — Die Einsendungen sind an Seminardirektor Baumgartner zu richten.

Abonnement:

Erscheint monatlich 2 mal je den 1. und 15. des Monats und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr.; für Lehramtskandidaten 3 Fr.; für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen beim Verleger: A. M. Blunsi, Buchdrucker, Zug. — Inserate werden die Petitzeile mit 10 Rp. berechnet.

Charakter und Charakterbildung.

(Von A. St., Pfarrer in Tersnaus, Grbb.)

Wollen wir für die ganze Diskussion ein sicheres Fundament gewinnen, so müssen wir eine psychologische Untersuchung vorausschicken. Es handelt sich um die Bildung des Geistes, und deshalb muß man die wesentlichen Potenzen der Seele, nämlich Erkenntnisvermögen und Wille, etwas näher in's Auge fassen.

I. **Erkenntnisvermögen und Wille** sind zwei ihrer Natur nach wesentlich verschiedene Potenzen der Seele. Nach allgemein feststehendem Grundsatz werden die Seelenvermögen spezifiziert und qualifiziert nach ihrem formellen Objekte. Fragen wir nun 1. Was ist Objekt der Erkenntnis? und 2. Was ist Objekt des Willens?

Mit Beantwortung dieser Fragen sind uns die notwendigen psychologischen Begriffe gegeben, welche die Basis bieten zur Begriffsbestimmung von Charakter und Charakterbildung.

1 Das Ziel, worauf die Erkenntnis wesentlich hingerichtet ist, ihr formelles Objekt, ist das Wahre. Der Begriff der Erkenntnis schließt nämlich in sich, daß man den Gegenstand so auffasse, wie er objektiv gegeben ist. Denn nur unter der Bedingung, daß ich den Gegenstand so auffasse, wie er wirklich ist, kann ich sagen, daß ich ihn erkenne im wahren Sinne des Wortes. Aber einen Gegenstand erkennen, wie er ist, heißt ihn in seiner Wahrheit erkennen, denn das Sein eines jeden Dinges ist mit Bezug auf

unsere Erkenntnis zugleich die Wahrheit des Dinges. Folglich kann alles, was in der Erkenntnis erreicht werden will, nichts anderes sein als das Wahre.

2. Das formelle Objekt des Willens ist einzig und allein das Gute. Ein Übel als Übel, sei es nun ein physisches oder moralisches, anzustreben, ist dem Willen unmöglich. Weil der Wille dem Verstande entspricht, der Verstand aber das Allgemeine, d. h. alle erkennbaren Dinge erfäßt, hat auch der Wille nicht das eine oder andere Gute zum Objekt, sondern das Gute im allgemeinen. Das höchste Ziel aller Willenshätigkeit ist die Glückseligkeit. Es liegt nicht in der Macht des Willens, die Glückseligkeit anzustreben oder nicht anzustreben. Mag nun der Mensch seine Glückseligkeit suchen, worin und wie er will, in der Wahl der Mittel ist er frei, aber im Streben nach Glückseligkeit, wie er diese aufgefaßt hat, ist er nicht frei. Nehmen wir als praktische Schlußfolgerung ein konkretes Beispiel. Ein Chemiker unterwirft ein Getränk der chemischen Analyse. Er findet, daß in dem Getränk Gift enthalten ist. Die Erkenntnis hat hier die Wahrheit, indem der Gegenstand wirklich so ist, wie sie ihn aufgefaßt hat. Der Mann ist nach dieser Richtung befriedigt. Das Getränk führt den Mann nicht zur Glückseligkeit; es ist vielmehr ein Übel und deshalb widerstrebt der Wille dem Genuß des Getränkes. Es offenbaren sich also zwei verschiedene Vermögen: das eine genügt sich im Besitze der Wahrheit, dieses nennen wir Erkenntnisvermögen. Das andere verwirft den Genuß des Übels, dieses nennen wir Wille.

Nach diesen psychologisch-grundlegenden Voraussetzungen können wir nun übergehen zum Charakter.

II. **Charakter** ist, nach seiner allgemeinsten Auffassung definiert: das konsequente Handeln nach bestimmten Grundsätzen. Dr. Stöckl in seiner Philosophie entwickelt den Begriff Charakter wie folgt: „Wir bezeichnen mit diesem Begriffe eine solche innere Verfassung des Menschen, in Kraft welcher er in seinen Urteilen, sowie in all seinem Thun und Lassen konstant gewisse Grundsätze befolgt und sich durch keine Veränderung der äußern Umstände von diesen abbringen läßt. Wer nach bestimmten oder konstanten Grundsätzen über Dinge und Geschehnisse urteilt und darnach handelt, der ist ein Charakter. Wer sein Urteil und sein Handeln richtet nach den augenblicklichen Verhältnissen, wer sein Verhalten wechselt nach dem Wechsel der Umstände, der ist charakterlos.“ Dies ist die allgemeinste Definition, auf Grund welcher wir den Begriff noch zerlegen müssen. Sind jene Grundsätze wahr und gut, dann ist der Charakter ein guter, sind sie dagegen schlecht, so ist er ein schlimmer. Nicht zu verwechseln mit dem Charakter ist der Eigensinn, mit dem die H. Lehrer gewiß am meisten zu kämpfen haben. Der Eigensinn besteht darin, daß der Mensch so sehr auf seine eigene Einsicht und sein eigenes

Wollen pocht, daß er sich jeder bessern Belehrung und Einsicht verschließt. Der charaktervolle Mann sucht Belehrung und weiß dieselbe zu würdigen, der Eigensinnige dagegen ist sich selbst Lehrer und Gesetz, außer ihm niemand.

1. Die edelste Art des Charakters und die Grundlage zur weiteren Ausbildung des Willens ist der religiös-sittliche Charakter. Unter Religion im allgemeinen verstand der alte Heide und versteht der Christ jeder Konfession die Verbindung zwischen Gott und dem Menschen. Die Verbindung muß aber von Seite des Menschen eine bewußte und gewollte sein. Nach den positiv christlichen Grundsätzen und Begriffen geschieht diese Vereinigung mit Gott zunächst durch alle auf Gott bezüglichen Akte. Deshalb sind Anerkennung der vollen Herrschaft Gottes über uns, Glaube, Gebet, Sakramente, Erfüllung der Gebote, Übungen der Religion und zwar nur diese.

Was bedeutet ferner Sitte? Wir sprechen ja von religiös-sittlichem Charakter. Sitte überhaupt bezeichnet die gewöhnliche Handlungsweise eines Menschen. Der sittlich-gute Charakter ist also ein solcher, der unsere Handlungsweise, oder genauer, unser ganzes Verhalten Gott und den Menschen gegenüber zum Gegenstand hat und regelt. Geregelt ist unser Verhalten nur dann, wenn es ein Mittel zur Erreichung unseres letzten Zieles wird.

Unser ganzes Verhalten geht aber vom Willen aus, und deshalb müssen wir folgerichtig behaupten, daß die Bildung eines sittlichen Charakters mit der Bildung eines sittlich-konsequent handelnden Willens zusammenfällt. Der Wille seinerseits ist gebildet, wenn er jene Kraft und Fertigkeit im Handeln besitzt, die wir Tugend nennen. Die Tugend ist nach zwei Richtungen thätig. In erster Linie bezieht sich dieselbe auf die Affekte und Leidenschaften, indem sie dieselben in Schranken hält, d. h. sie dem gesunden Urteile der Vernunft unterwirft. Die Vernunft wird ihrer Natur entsprechend immer ihre Urteile nach den Vorschriften des Sittengesetzes bilden. Der soeben erwähnten Richtung der Tugend kommt im engeren und eigentlichen Sinne des Wortes der Name Sittlichkeit zu. (Bezähmung der Leidenschaft.)

In zweiter Linie ordnet die Tugend die Handlung selbst nach den sittlichen Forderungen der Vernunft, oder mit andern Worten: das allgemeine Verhalten dem Nebenmenschen gegenüber; sie ist Sitte im allgemeinen, wie schon oben gesagt wurde. Hier entsteht die Frage: Kann die Tugend ohne Religion bestehen? Nie und nimmer! Ohne Religion giebt es keine Tugend und infolgedessen keinen sittlichen Charakter. Die Tugend steht oder fällt mit der Religion. Denn das Bewußtsein jener Beziehungen zwischen Gott und dem Menschen bildet allein das Motiv der Sittlichkeit. Verliert der Mensch das Bewußtsein seiner totalen Abhängigkeit von Gott, so verliert er das Motiv der Sittlichkeit selbst. Also kann der sittliche Charakter nur **religiös-sittlicher** Charakter sein. Ein herrliches Beispiel eines religiös-sittlichen

Charakters strahlt uns im ägyptischen Josef entgegen. Die Frau Putyphars wollte ihn verführen; seine Antwort war: „Wie sollte ich ein so großes Übel thun und eine Sünde gegen meinen Gott begehen?“ Diese Handlung an und für sich würde noch keinen Charakter beweisen, wenn Joseph nur ein einziges Mal versucht worden wäre. Es steht aber geschrieben: „Diese Frau belästigte ihn jeden Tag mit ihren Versuchungen“, und fügen wir hinzu, er blieb seinem Grundsatz treu. Nicht die öffentliche Ehrbarkeit, nicht die sog. Schicklichkeit leiteten ihn, denn sie waren ja alleinig. Das nenne ich religiös-sittlichen Charakter.

2. Die zweite Art des Charakters, wenn wir so sagen wollen, ist der bürgerliche Charakter. Der bürgerliche Charakter läßt sich bestimmen aus den natürlichen Verhältnissen, in welchen die Menschen zu einander stehen. Diese Verhältnisse sind zweifacher Natur. Die einen sind allgemeiner Natur, weil sie zwischen allen Menschen insgesammt bestehen. Die andern sind besonderer Art. Letztere resultieren aus der Gliederung der menschlichen Gesellschaft und tragen deshalb das gleiche Merkmal der Besonderheit an sich, wie jedes einzelne Institut der menschlichen Gesellschaft. Demnach haben wir hinsichtlich der Pflichten, die uns obliegen, zu unterscheiden zwischen allgemeinen und besondern Pflichten. Die allgemeinen haben wir natürlich allen Menschen gegenüber, die besondern gegenüber bestimmten Personen, insofern wir letztere betrachten vom Standpunkte der natürlichen Glieder der Sozietät in Familie, Gemeinde, Staat. Da nun Charakter das Handeln nach bestimmten Grundsätzen ist, so können wir sagen: Die sittlich-bürgerlichen Pflichten sind Objekt der Grundsätze, nach welchen der bürgerliche Charakter handelt. Alle sozialen Pflichten des Menschen, die allgemeinen wie die besondern, hat Gott selbst im ewig unabänderlichen Gesetzbuch seiner Gebote aufgezeichnet. Im vierten Gebote liegen die Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern, der Dienstboten gegen ihre Herrschaft. Das fünfte Gebot bietet eine eiserne Schutzwehr gegen jede Verletzung der Person. Das siebente Gebot wahrt alle Rechte auf das materielle Eigentum. An dieses Gebot schließen sich auch die Worte Christi an: „Gebt Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ Also sind auch die Pflichten der Unterthanen gegen den Staat geheiligt. Im achten Gebot ist die Tugend der Wahrheitsliebe im allgemeinen und die Heiligkeit des Eides und der Zeugenaussage im besondern gewährleistet. Es möge mir niemand im Geheimen den Vorwurf machen, ich halte eine Moralpredigt, denn die Gebote Gottes sind katholisch, protestantisch und jüdisch; Gott hat sie den Juden gegeben. Die Gebote sind nur die nähere von Gott geschriebene Bestimmung des natürl. Sittengesetzes, welches in unserer Vernunft begründet ist. Sie sind demnach die Leisterne, welche die Erziehung zu ihrem Ziele, d. h. zur Bildung des

Charakteres führen. Die Lehrer sind berufen, Charaktere zu bilden. Nach diesen Normen müssen und können sie den Charakter bilden. Ich möchte dieselben noch hinweisen auf Abraham mit seiner Friedfertigkeit, Uneigennützigkeit, Gastfreundschaft, Nächstenliebe. Da haben sie ein konkretes Beispiel zu meinen ziemlich abstrakten Erörterungen.

III. Charakterbildung. Aus all den gegebenen Begriffsbestimmungen geht klar genug hervor, daß wir das Kapitel Charakterbildung auch mit dem Titel Willensbildung überschreiben könnten. In der Bildung des Willens soll der Erziehung ihr eigentliches Ziel winken.

Es kann nicht Aufgabe dieses Referates sein, sich mit den Mitteln im einzelnen zu befassen, da es seinen zugemessenen Raum weit überschreiten müßte. Die leitenden Prinzipien für Unterricht und Erziehung sind auch in dieser Frage psychologischer Natur, weshalb ich noch ganz kurz auf dieselben hinweisen möchte.

Es genügt absolut nicht, wenn das Kind in der Religion und in der Tugendlehre (Gesinnungsunterricht) unterrichtet ist. Nur die bloße Erkenntnis thut es nicht, es muß die Erziehung direkt auf den Willen einwirken, wenn derselbe zur mannesfesten Tugend, zum Charakter herangebildet werden soll. Die leitenden Prinzipien hiezu sind folgende:

1. Sobald das Kind nur einigermaßen entwickelt ist, so tritt die kindliche Unschuld in einer Menge schöner Züge an den Tag. Es offenbart sich: Einfalt, Aufrichtigkeit ohne Falschheit, unverstellte Demut, Liebe zu den Eltern und Lehrern, unbedingte Treue und Glaube gegen andere ohne Argwohn und Verdacht, Wohlwollen ohne Neid. Alle diese Züge kann man zusammenfassen unter dem Namen „schöne Kindlichkeit.“

2. Mit der schönen Kindlichkeit vermischen sich auch frühzeitig die Züge des Bösen. Es erwacht die Zerstörungssucht, Raschhaftigkeit, der Frohsinn wird zu Ausgelassenheit, Eigensinn, Ungehorsam, Widerpruchsgeist gegen die Erzieher, Lügenhaftigkeit, Streitsucht, Trägheit. Wie Schlangen umzingeln diese Neigungen den unbefangenen Kindesinn.

Aus dem doppelten Gesichtspunkte des Guten und Bösen ergibt sich die doppelte Aufgabe der Charakterbildung. Die schönen oder guten Neigungen sind noch keine Tugend, denn sie bilden keine konstante Kraft des Willens, keine Fertigkeit im Guten, keine überlegte Handlungsweise. Das kindliche Leben hält ja nur wenige Jahre. Die guten Neigungen müssen sich zur Tugend gestalten, wenn sie im spätern Leben nicht sollen verloren gehen. Die Heranbildung der kindlichen Einfalt zur lebenskräftigen Tugend ist also die erste Aufgabe der Charakterbildung.

Sowie die Gottesgaben der Kindernatur noch keine Tugend sind, so sind auch die Schlangentücke der verdorbenen Adamsnatur noch keine Laster. Sie werden erst dann Laster, wenn der Wille ihrer Botmäßigkeit unterworfen wird. Sobald der Wille die böse Neigung sich angeeignet hat, daß er sehr leicht (konsequent darf ich wohl nicht sagen) und bewußt zum Bösen hinneigt, dann haben wir das Laster. Die Lasterhaftigkeit besteht in der widerstandlosen Schwäche des Willens gegen die Versuchung. Also muß die Erziehung in zweiter Linie die bösen Neigungen direkt, konsequent und planmäßig bekämpfen, und so viel als möglich aus dem Herzen herausreißen.

Diese doppelte Aufgabe kann gelöst werden vorerst natürlich durch Erkenntnis des Guten und Bösen; denn der Wille kann nur dasjenige anstreben oder verwerfen, was ihm die Erkenntnis als gut oder böse vorhält. Zweitens dann und hauptsächlich durch die Gewöhnung zum Guten und durch Verhinderung der Gewöhnung zum Bösen. Die Gewöhnung bildet ganz gewiß in jedem Falle den Durchgangspunkt von der guten natürlichen Anlage zur eigentlichen Tugend und von der schlimmen Anlage zum ausgebildeten Laster. Die Erzieher müssen also den Zögling an Frömmigkeit, Gehorsam, Wahrheitsliebe, Treue u. s. w. gewöhnen. Dann wird er allmählig tugendhaft, er wird ein Charakter werden.

Zum Schlusse sei das Resultat meiner ganzen Untersuchung nochmals kurz zusammengefaßt.

Erkenntnisvermögen und Wille sind zwei wesentlich verschiedene Potenzen der Seele. Objekt der Erkenntnis ist das Wahre, Objekt des Willens das Gute im allgemeinen mit vollster Freiheit in der Wahl der Güter im einzelnen.

Der Charakter regelt unser Urteil und unsere Handlung, und weil jede Handlung vom Willen ausgeht, so ist folgerichtig Charakterbildung Willensbildung. Der sittliche Charakter setzt die Religion voraus, weil nur das Abhängigkeitsverhältnis des Menschen von Gott Motive zur Sittlichkeit bieten kann. Alle Pflichten, welche dem sittlich-bürgerlichen Charakter die Grundsätze darbieten, sind in den Geboten Gottes enthalten; diese letztern sind also die Normen, nach welchen der Charakter gebildet werden kann. Hauptmittel zur Charakterbildung ist die frühzeitige Gewöhnung zum Guten, welche zur Tugend führt.

Kenntnisse ohne religiös-sittlichen Charakter sind wie ein Messer in der Hand des Kindes; es kann sich und andere damit verwunden. — H. B.
